

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.04.2022

Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2022

öffentlich

Sitzungsvorlage 45/2022
Straßenbeleuchtung;
Bündelausschreibung für Betrieb und Instandhaltung 2023 - 2026

Sachverhalt:

Aus kartellrechtlichen Gründen darf der Betrieb der Straßenbeleuchtung seit 01.01.2013 den Gemeinden nicht mehr kostenlos von der EnBW angeboten werden.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 15.11.2013 beschlossen, das Straßenbeleuchtungsnetz der Gemeinde von der EnBW zu erwerben. Gleichzeitig wurde die EnBW mit der Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes bis 31.12.2014 beauftragt.

Im Zeitraum zwischen 2015 und 2022, einschließlich einer vierjährigen Verlängerungsoption, geht nun der erste Ausschreibungszeitraum zu Ende. Es ist zu entscheiden, wer die Straßenbeleuchtung künftig unterhalten soll.

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) bietet seinen Mitgliedsgemeinden die Teilnahme an einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen bei Straßenbeleuchtungsanlagen an, die in enger Kooperation mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg und dessen Tochter Gt-service GmbH erfolgt. In dieser Bündelausschreibung werden die Leistungen für 2023 bis 2026 ausgeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, dem NEV den Auftrag zur Ausschreibung des Betriebs und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung für 2023 bis 2026 und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zu erteilen.

Wesentliche Inhalte der Ausschreibung sind der Betrieb (mit Störungsmanagement), die Instandhaltung (mit Inspektion, Wartung und Instandsetzung) der Straßenbeleuchtungsanlage (Tragsystem mit Mast und Überspannungen, die Versorgungsleitungen und die Schaltstellen sowie die Leuchten.

Beschlussvorschlag:

1. Der NEV wird mit der Ausschreibung des Betriebs und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde Nordheim für 2023 bis 2026 beauftragt.
2. Nach Durchführung der Ausschreibung wird der NEV zur Auftragsvergabe bevollmächtigt.

SF